

▼ Anschrift der zuständigen Behörde

 Zutreffendes ankreuzen!

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Ich / Wir beantragen

- gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplanes¹⁾
- gem. beigef. Regelplan innerorts außerorts
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes²⁾ den Erlaß einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

-Verkehrszeichenplan

Verantwortlicher Bauleiter:		
Telefon-Nr.:		
Straßenbezeichnung	B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße [Nr. oder Name])	
Ort der Sperrung	bei km / von km-km / bei Haus-Nr. / von Haus-Nr. zu Haus-Nr. in	
Dauer der Sperrung	vom _____ bis zum _____ längstens bis _____ bis zur Beendigung der Bauarbeiten	
Umfang der Sperrung	für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig	im Bereich des Gehweges am Fahrbahnrand m m (mind. 5,50 m) halbseitig m (mind. 3,00 m)
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche		
Grund der Sperrung		
Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßensperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über _____ Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis _____	
A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle		
Gründe: Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)		

Es wird hiermit versichert, daß der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- ¹⁾ Der Plan soll enthalten
- den Straßenabschnitt
 - im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrs-einrichtungen und Anlagen
 - die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
 - die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsleitung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrs-einrichtungen
 - Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluß, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

- ²⁾ Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
 - wenn ein geeigneter Regelplan besteht
 - wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers